

2. In grösseren Geschäften ist der Inhaber besonders durch das Verkaufsgeschäft so in Anspruch genommen, dass ihm die Zeit für die Lehrlingsunterweisung mangelt.

3. Die Ausbildung eines Jungen durch einen geeigneten Gehilfen mit Meisterprüfung erfordert zu kostbare, auf Rechnung des Arbeitgebers gehende Zeit.

4. Die Geschäftskosten machen überdies jeden Arbeitsplatz so teuer, dass dessen Kosten durch Lehrlingsarbeit nicht hereinzubringen sind.

Für die Lehrlingslosigkeit unserer grösseren Firmen sprechen somit gewichtige, alles in allem triftige Gründe, gegen welche im einzelnen höchstens eingewendet werden könnte:

Zu 1. Wenn die Erledigung der Nebenarbeiten in einem grösseren Geschäft durch einen Lehrling unmöglich ist, so könnte sie doch durch zwei junge Leute, unbeschadet ihrer Ausbildung, erfolgen, und der keineswegs billige Helfer wäre eingespart.

Zu 2. Zur Anleitung des Lehrlings ist die ununterbrochene persönliche Tätigkeit des Meisters nicht erforderlich; es genügt die Ueberwachung des Ausbildungsganges. Die Anleitung des Lehrlings in den einzelnen Handgriffen kann daher wohl geeigneter Gehilfen übertragen werden.

Zu 3. Der teuerste Gehilfe unserer grösseren Geschäfte sitzt vielfach noch im Laden; bei Anwesenheit des Geschäftsinhabers wäre dessen Tätigkeit in der Werkstatt als Werkmeister und Anleiter von Lehrlingen wohl erspriesslicher; im Laden könnte er billiger durch eine weibliche Hilfskraft ersetzt werden.

Zu 4. Nach dem Kriege wird mancher Arbeitsplatz nicht entsprechend besetzt werden können. Besser ein mit einem Lehrling besetzter als ein leerer Platz!

Auch von einer moralischen Verpflichtung zur Lehrlingsausbildung könnte man sprechen. In den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen Fabrik und Handwerk wird besonders hervorgehoben, dass auf letzterem die Zahl der Lehrlingsausbildung ruhe und daher alle Fabrikanten, welche Arbeiter aus dem Handwerk benötigen, zur Aufbringung der Ausbildungskosten angemessen herangezogen werden sollten. Als Voraussetzung dieser „Ausbildungssteuer“ darf wohl verlangt werden, dass zuerst im Handwerk selbst (gegenüber lehrlingslosen grösseren Betrieben) ein solcher Ausgleich geschaffen werde.

Den Vorwurf, sich einer moralischen Verpflichtung zu entziehen, müssen unsere Lehrlingslosen wohl auf sich ruhen lassen; den übrigen Einwürfen dagegen werden sie zwar einige theoretische, aber keine praktische Beweiskraft zuerkennen, denn ihre ausschlaggebenden Ablehnungsgründe (hohe Kosten der Ausbildung, zu geringer Nutzen aus dem Lehrlingsarbeitsplatz) sind unter den jetzigen Verhältnissen nicht zu widerlegen. Sollte es unmöglich sein, andere Verhältnisse zu schaffen und dadurch diese Hemmungen zu beseitigen?

Die Einführung einer einjährigen Vorbereitungslehre (ausserhalb der Meisterwerkstätte) vermöchte alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Im ersten Jahre ist die Uhrmacherlehre am schwierigsten, zeitraubendsten, unlohnendsten und darum der vom Lehrling eingenommene Arbeitsplatz am teuersten. Nur wegen der Unannehmlichkeiten dieses ersten Lehrjahres haben wir in München so viele lehrlingslose Uhrmacherwerkstätten. Viele unserer Meister, für welche die Unterweisung eines völligen Neulings wegen des teuren Platzes unangänglich ist, wären wohl in der Lage, einen durch eine einjährige Vorbereitungslehre gut eingeführten Jungen in der Uhrmacherei weiterzubilden, und Meister wie Lehrling würden dabei auf ihre Rechnung kommen.

Für diese Vorbereitungslehre wäre die Werkstatt unserer städtischen Berufsbildungsschule für Uhrmacher der rechte Ort. Im neuen Gewerbeschulhause an der Deroystrasse verfügt sie (nach Friedensschluss) über 15 wohleingerichtete Arbeitsplätze samt den erforderlichen Maschinen: Drehbank, Räderschneidmaschine usw. Diese unter Aufwand ansehnlicher Mittel eingerichtete Werkstatt wird zurzeit nur an zwei Wochentagen von 10 bis 12 Uhr und 1 bis 3 Uhr, also wöchentlich 8 Stunden, benutzt. Es ist kaum daran zu zweifeln, dass die Stadtgemeinde die Werkstatt für den beabsichtigten Zweck kostenlos ablässt, da hierdurch ihre volle Ausnutzung eintreten würde, was ja Wunsch der Behörde ist.

Für unsere jüngsten Uhrmacher stünde sie an 5 Arbeitstagen bis zu 8 Stunden frei; am 6. Tage hätten dieselben (mit den Meisterlehrlingen des ersten Jahrganges) am theoretischen Unterricht teilzunehmen. Bei richtiger Auswertung wahrhaft reichlich bemessene Zeit, um die technischen Fertigkeiten des Drehens, Feilens, Polierens regelrecht zu erlernen! Ein arbeitsfreudiger, fachmännischer, erstklassiger Lehrer wird durch die Anfertigung zweckentsprechender Uebungsgegenstände die Jungen innerhalb eines Jahres sicher so weit in das Arbeitsgebiet der Uhrmacherei einführen, dass in der folgenden Meisterlehre ihre Unterweisung in der handwerksüblichen Reparatur von Grossuhren keine namhafte Schwierigkeit mehr bietet. Es darf wohl angenommen werden, dass nach Abschluss der dann noch 3 Jahre dauernden Lehrzeit „Zufriedenheit“ mit dem Ertrag auch des teuersten Lehrlingsarbeitsplatzes eintreten und jeder der „vorbereiteten“ Lehrlinge eine gute Gehilfenprüfung ablegen kann.

Die Aufbringung der Kosten für die angeregte Einrichtung fällt nicht zu schwer, wenn auch ein Lehrergehalt in Ansatz gebracht werden muss, welcher die Freiheit von Nahrungssorgen und freudigem Verzicht auf die Gründung eines kleinen selbständigen Geschäftes gewährleistet. Als namhafter Einnahmeposten käme ein angemessenes Schulgeld (etwa 100 Mk. in 10 Monatsraten zu je 10 Mk.) in Betracht. Dasselbe würde von Eltern aus dem Mittelstande gern und um so lieber bezahlt werden, als die Anschaffung der grösseren und teureren Werkzeuge erst nach Eintritt in die eigentliche Handwerkslehre einsetzt. (Ein Teil der Rohstoffkosten könnte durch Verkauf der Schülerarbeiten hereingebracht werden.) Der Uhrmachermeisterverein München vermag allerdings aus eigenen Mitteln den Fehlbetrag nicht zu decken. Auf Gesuch nehmen ihm zweifellos die staatlichen Gewerbe-förderungseinrichtungen diese Sorge vollständig ab. Das steht um so sicherer zu erwarten, als bei seinerzeitiger Ablehnung einer „bayerischen Uhrmacherschule“ das zuständige hohe kgl. Staatsministerium erklärte, bei Auftreten eines begründeten Bedürfnisses entsprechende Mittel für Ausbildung des Uhrmachernachwuchses bereitzustellen.

Nachdem aus schul- und verwaltungstechnischen Gründen mit der Angliederung der „Vorbereitungslehre“ an die städtische Berufsbildungsschule für Uhrmacher zu rechnen ist, dürfte der gewerbfreundliche Stadtmagistrat München bereit sein, für einen etwa noch verbleibenden Fehlbetrag aufzukommen. Auf alle Fälle wird dem Uhrmachermeisterverein München (E. V.) das Vorrecht auf die Besetzung der Vorbereitungslehrplätze verbleiben. Etwa freibleibende Plätze würden gegebenenfalls durch Söhne auswärtiger Kollegen schnell gefüllt sein. Haben wir doch jetzt schon die Freude, eine namhafte Zahl solcher zu den Schülern unserer Fachschule zu zählen.

Warum wird diese örtliche Angelegenheit dem weiten Leserkreise der „Uhrmacherkunst“ unterbreitet? Weil der Anreger des Gedankens den deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereinen und jedem einzelnen deutschen Uhrmacher dankbar wäre für jede Aeusserung über die Zweckmässigkeit der geplanten Massnahme. Je mehr Zustimmung der Gedanke der Vorbereitungslehre in deutschen Uhrmacherkreisen findet, mit desto grösserem Nachdruck vermag in München die Bitte um Gewährung der erforderlichen staatlichen Mittel bei höchster Stelle vorgetragen werden.

Kann in München eine Vorbereitungs-Lehrwerkstätte¹⁾ für Uhrmacher ins Leben gerufen werden, so wird es in anderen Grossstädten nicht schwer fallen, beim Vorhandensein des gleichen

1) Zur Vermeidung von Missverständnissen sei vorsorglich festgelegt:

1. Der Ausbau der „Vorbereitungslehre“ zu einer vollständigen „Lehrwerkstätte“ ist nie und nimmer beabsichtigt. Der Standpunkt, dass die Meisterlehre die beste Form der Lehrlingsausbildung ist, wird also nicht verlassen.

2. Die Vorbereitungslehre bietet nur einen Notbehelf (wenn nach Umfluss von Jahren, nach Beseitigung des Gehilfenmangels, überflüssig — um so besser!) für solche Geschäftsinhaber (kleine nicht ausgeschlossen!), welchen wegen der hohen Kosten die Lehrlingshaltung zurzeit unmöglich ist. Ausdrücklich sei erklärt.

3. dass der Verfasser dem ersten Lehrjahre in der guten Meisterlehre selbstredend den Vorzug vor der Massenausbildung in der Vorbereitungslehre zuerkennt.